

Bericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der LHH 2013

1. Prüfungsgegenstand

- Konsolidierter Gesamtabchluss 2013 aufgestellt zum 30.09.2016 und am 16.01.2017 durch den Oberbürgermeister festgestellt
- Bestandteile gemäß § 128 NKomVG:
 - Gesamtergebnisrechnung
 - Gesamtbilanz
 - konsolidierte Anlagen
 - Konsolidierungsbericht
- Die vorgegebenen Termine zur Aufstellung und in der Folge zum Beschluss über den KGA gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG wurden nicht eingehalten.

2. Prüfauftrag

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 156 Abs. 2 NKomVG wurden folgende wesentliche Aspekte geprüft:

- Einhaltung der für den KGA maßgeblichen rechtlichen Grundlagen, Richtlinien und Hinweise
- Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtabchlussrechnungslegung
- Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

3. Prüfungsschwerpunkte

- Bewertung der Gesamtabchlussrichtlinie (versandt 19.02.2015) sowie des Konsolidierungskreises
- Abgleich mit Positionenplan, Kontenrahmen sowie weiteren verbindlichen Mustern (Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht)
- Datenübernahme für Konzernmutter sowie die Überleitungsrechnung der Einzelabschlüsse der Konzerntöchter auf NKR-Positionen
- Prüfung der Vollkonsolidierung zweier verbundener Aufgabenträger
- Kapitalkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger und At-Equity-Konsolidierung der assoziierten Aufgabenträger
- Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

4. Wesentliche Prüfungsfeststellungen

- Bei der Folgekonsolidierung zur Kapitalkonsolidierung wurde das Eigenkapital der verbundenen Aufgabenträger nicht in vollem Umfang berücksichtigt.
- Gewinnrücklagenveränderungen der verbundenen Aufgabenträger nach der Erstkonsolidierung wurden nicht gesondert ausgewiesen.
- Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter enthalten zu Unrecht Anteile im Fremdbesitz, die gesondert auszuweisen sind.

Wir unterbreiteten der Verwaltung Empfehlungen und Vorschläge zur Korrektur. Die Korrekturen bewegen sich im Wesentlichen innerhalb der Nettoposition.

5. Bestätigungsvermerk

- Der Konsolidierungsbericht steht im Einklang mit dem KGA und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns LHH unter Berücksichtigung der GoG.
- Unsere Prüfungsfeststellungen wirken sich nicht so auf den KGA aus, dass sie einem Beschluss entsprechend des § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG entgegenstehen.